



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

BÜNDEL NURSING UND BERUFSPÄDAGOGIK

BACHELOR OF NURSING (B.A.)

**GESUNDHEIT/PFLEGE – BERUFSPÄDAGOGIK
(M.A.)**

März 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Evangelische Hochschule Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Bachelor of Nursing		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 bis Wintersemester 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.03.2022

Studiengang 2	Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“	6
Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“	7
Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“	9
Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	12
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	24
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	27
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	28

III. Begutachtungsverfahren	30
III.1 Allgemeine Hinweise	30
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
III.3 Gutachtergruppe	30
IV. Datenblatt	31
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.1.1 Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“	31
IV.1.2 Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	33
IV.2.1 Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“	33

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die EHB ist eine Bildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kommunale, kirchliche und diakonische Organisationen und für Einrichtungen des Bildungswesens. Mit ihrem Studienangeboten möchte die Hochschule für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung/Bildung (kurz SAGE) qualifizieren.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehren und arbeiten etwa 1.700 Studierende, 46 Professor*innen, ein*e Gastprofessor*in, sechs Gastdozent*innen, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 15 Projektmitarbeitende und 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung an der EHB. Zudem werden etwa 200 Lehrbeauftragte eingesetzt.

In das Studienangebot und -profil der EHB ordnet sich der zu akkreditierende Studiengang gemäß Aussagen der Hochschule dadurch ein, dass er zur Akademisierung und Professionalisierung in den Gesundheitsberufen beiträgt. Damit ergänzt der Studiengang „Bachelor of Nursing“ das Profil der EHB als SAGE-Hochschule (d. h. Studienangebot für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung/Bildung), indem speziell für die Pflege ein grundständiges, primärqualifizierendes Studienangebot vorliegt.

Der Abschluss des „Bachelor of Nursing“ beinhaltet die berufliche Anerkennung zum*zur Pflegefachmann*Pflegefachfrau und soll eine berufliche Tätigkeit in den Handlungsfeldern der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege sowie der ambulanten Akut- und Langzeitpflege ermöglichen. Das duale Studium findet an drei verschiedenen Lernorten statt: der EHB, Einrichtungen der Pflege und des Gesundheitswesens sowie dem Skills Lab, das die EHB eingerichtet hat. Die hochschulischen Studienphasen werden vollständig am Lernort Hochschule absolviert. Die praktischen Studienphasen werden im Skills Lab der Hochschule (dritter Lernort) vor- und nachbereitet. Die praktischen Studienphasen finden in Form von Praktika bei entsprechenden Kooperationspartner*innen statt. Die EHB kooperiert mit ca. 40 Kooperationspartner*innen.

Eine Profilbildung im Studium bieten die Wahlpflichtmodule mit der Möglichkeit zur Vertiefung in Pflegewissenschaft, Beratung oder Pädagogik. Das Wahlpflichtmodul Pädagogik belegen insbesondere diejenigen Studierenden, die sich für einen späteren Einstieg in den Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ interessieren. Darüber hinaus besteht in einem Modul in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes die Möglichkeit des Erwerbes des Zertifikates „algisiologische Fachassistenz“.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife beziehungsweise die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Für beruflich Qualifizierte sind ebenfalls Zugangsvoraussetzungen definiert.

Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die EHB ist eine Bildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kommunale, kirchliche und diakonische Organisationen und für Einrichtungen des Bildungswesens. Mit ihrem Studienangeboten möchte die Hochschule für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung/Bildung (kurz SAGE) qualifizieren.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehren und arbeiten etwa 1.700 Studierende, 46 Professor*innen, ein*e Gastprofessor*in, sechs Gastdozent*innen, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 15 Projektmitarbeitende und 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung an der EHB. Zudem werden etwa 200 Lehrbeauftragte eingesetzt.

In das Studienangebot und -profil der EHB ordnet sich der zu akkreditierende Studiengang gemäß Aussagen der Hochschule dadurch ein, dass er Studierenden der EHB-Bachelorstudiengänge „Bachelor of Nursing“, „Hebammenkunde“ und des auslaufenden Bachelorstudiengangs „Pflegermanagement“ einen Weg in die Berufspädagogik und über den Masterabschluss in die Promotion anbietet. Der Studiengang ergänzt das Profil der EHB als SAGE-Hochschule (d. h. Studienangebot für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung/Bildung) und ist das erste speziell auf Gesundheit und Pflege zugeschnittene Masterangebot an der EHB.

Das Studienangebot richtet sich an verschiedene Berufsgruppen in Gesundheit und Pflege, die berufspädagogische Lehrkräfte an Berufsschulen werden wollen oder in anderen Zusammenhängen berufspädagogisch arbeiten oder forschen möchten. Der Studiengang soll Bewerber*innen mit unterschiedlichen Gesundheits-Bachelorabschlüssen eine berufspädagogische Karriere eröffnen. Das Studium ist berufsbegleitend angelegt. Kernstück des Studiengangs ist die „Schulpraktische Studie“ im zweiten Semester – ein lehrkräftebildendes Praktikum, das mit einer unterrichtspraktischen Prüfung in den Praktikumseinrichtungen abschließt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Die Qualifikationsergebnisse sowie die angestrebten Lernergebnisse sind angemessen und werden im Studium glaubhaft erreicht. Dies zeigt sich sowohl in der konzeptionellen Stärke des Studiengangs als auch in der gegebenen erfolgreichen Umsetzung. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit können und werden nachhaltig mit dem Abschluss erreicht. Die Module weisen die erforderlichen Kompetenzen aus, die nach dem Pflegeberufegesetz erlernt werden müssen, die formalen Bedingungen sind vollständig und nachvollziehbar umgesetzt. Für einen Berufseinstieg sind damit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Es liegt ein schlüssiges Gesamtkonzept vor, das ausgereift und sauber angelegt ist. Curricular sind besonders die Theorie-Praxis-stärkenden Anteile im Studiengang hervorzuheben. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Es sind geeignete Instrumente in Bezug auf Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Untersuchungen zum studentischen Workload sowie zu statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs an der EHB vorhanden. Aus den Ergebnissen werden geeignete Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“

Die Qualifikationsergebnisse und die angestrebten Lernergebnisse sind transparent und klar formuliert. Sie sind grundsätzlich fachlich angemessen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Lehrende im Gesundheitswesen können mit dem Studiengang erreicht werden. In den Modulen ist die Möglichkeit gegeben, die bereits im Bachelorstudiengang erworbenen beruflichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und neue Handlungsfelder zu entwickeln. Der Charakter des berufsbegleitenden Studiengangs ist ein stark praxisorientierter – so dass im Studium eine intensive und stete Reflexion des eigenen Lehrendenhandelns mit einfließen kann. Das Curriculum lässt in der Ausformulierung der Module eine professionelle didaktische Handschrift erkennen. Die Module sind in der Logik der Konstruktion sinnvoll aufeinander aufgebaut. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Einer Berufstätigkeit sollte maximal mit einem Beschäftigungsumfang von einer halben Stelle (15-20 h/Woche) nachgegangen werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Es sind geeignete Instrumente in Bezug auf Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Untersuchungen zum studentischen Workload sowie zu statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs an der EHB vorhanden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ wird als duales Studium angeboten und hat gemäß § 2 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeitstudium zu stellen.

Der Studiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 3 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß den Prüfungsordnungen ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Gemäß § 14 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang soll in der fachspezifischen Bachelorarbeit der*die Studierende nachweisen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Thema aus einem Fachgebiet des Studiengangs „Bachelor of Nursing“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt gemäß § 14 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang soll in der fachspezifischen Master-Thesis der*die Studierende nachweisen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein einschlägiges Thema aus einem Fachgebiet des Masterstudienganges „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ ist laut § 2 der Zulassungsordnung

1. a) ein berufsqualifizierender Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der an einer deutschen Hochschule erworben worden ist beziehungsweise der Erwerb eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen Hochschule in der Regel mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern in dem Bereich der Gesundheitsfachberufe einschließlich der Pflegeberufe, eines

dualen/ ausbildungsintegrierten Gesundheits- oder Pflegestudiums oder eines jeweils fachlich eng verwandten Studiums. Wenn der Hochschulabschluss in einem modularisierten Studiengang erworben wurde, sind in der Regel 210 CP vorauszusetzen. Bewerber*innen müssen den Hochschulabschluss durch das Abschlusszeugnis oder andere geeignete Dokumente belegen.

b) der Nachweis des Erwerbs von mindestens 90 CP in gesundheits- und pflegfachberuflichen Fach- und Bezugswissenschaften.

2. die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung nach dem Berufegesetz des jeweiligen Gesundheitsfachberufs.

Bewerber*innen, die einen Hochschulabschluss gemäß den o. g. fachlichen Anforderungen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, in einem modularisierten Studiengang mit 180 CP einschließlich der vorgesehenen Kompetenzen, erworben haben, können bei Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation ebenfalls die Zugangsvoraussetzung erfüllen. Über eventuell für die Absolvent*innen entstehende Nachteile von Abschlüssen mit weniger als 300 CP wird seitens des Studienganges beraten und informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppen Medizin und Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 9 der Studienordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Es handelt sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 15 bzw. 16 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bachelor of Nursing“ besteht aus 24 Modulen. Dabei handelt es sich um eine Kombination von Wahlpflicht- und Pflichtmodulen, sechs Praxismodulen und Forschungstagen. Theoretische und praktische Studienanteile sind laut Hochschule curricular miteinander verbunden. Bis auf ein Modul, das über zwei Semester geht, schließen die Module innerhalb eines Semesters ab.

Der Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ besteht aus kombinierten Pflichtmodulen der Bildungswissenschaft (30 CP) sowie der allgemeinen und berufsfeldbezogenen Didaktik (30 CP) und einem gesundheitswissenschaftlichen Pflicht- sowie einem Wahlpflichtmodul (10 CP). Zusätzlich ist im zweiten Semester das Praktikum als „Schulpraktische Studien“ sowie ein dazugehöriges Modul zur Reflexion zu

absolvieren (20 CP). Das Studium verbindet gemäß Aussagen der Hochschule Theorie und Praxis. Die Module umfassen ein Semester.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang „Bachelor of Nursing“ gilt:

Der Studiengang umfasst 210 CP. Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden im Vollzeitstudium 30 CP pro Semester erwerben können. In § 3 der Studienordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt gemäß Studienverlaufsplan, der jeweils Anlage der Studien- bzw. Prüfungsordnung ist, 12 CP.

Für den Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ gilt:

Der Studiengang umfasst 90 CP. Laut § 5 der Studienordnung sind im ersten und zweiten Semester jeweils 25 CP und im dritten und vierten jeweils 20 CP vorgesehen. In § 3 der Studienordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Masterarbeit beträgt gemäß Studienverlaufsplan, der jeweils Anlage der Studien- bzw. Prüfungsordnung ist, 15 CP.

Im Abschnitt § 5 MRVO werden die Zugangsvoraussetzungen dargestellt. Nur für Studierende mit einem vorherigen Studienabschluss im Umfang von 210 CP, ist sichergestellt, dass diese Absolvent*innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Bachelor of Nursing“ finden Kooperationen statt. Entsprechend der Studienverlaufsplanung finden die praktischen Studienphasen in Form von Praktika bei Kooperationspartner*innen statt. Die EHB kooperiert mit ca. 40 Kooperationspartner*innen. Die Planung, Koordination und Praxisbegleitung der Studierenden liegen in der Verantwortung der Hochschule. Grundlage der Kooperation sind Kooperationsverträge zwischen der Evangelischen Hochschule Berlin und den kooperierenden Krankenhäusern, Schulen bzw. Trägern. Ein Mustervertrag liegt dem Selbstbericht bei. Umfang und Art der Kooperation und der Mehrwert für die Studierenden sind auf der Internetseite der Hochschule dargestellt. Der Mehrwert für die Studierenden besteht vor allem in der praxisnahen Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter*innen konnten sich beim Bachelorstudiengang von einer hervorragenden Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung überzeugen.

Der Masterstudiengang wird erstmalig begutachtet; dabei stand die Konzeptionierung des Studiengangs im Mittelpunkt der Gespräche. Nach Auffassung der Gutachter*innengruppe sollten Masterstudiengänge in diesem Bereich eher 120 CP umfassen, allerdings mussten die Studiengangsverantwortlichen aufgrund der politischen Vorgaben im Land Berlin einen Masterstudiengang mit 90 CP einführen, der konsekutiv zum siebensemestrigen Bachelorstudiengang ist. Die Gutachter*innengruppe hat für den Masterstudiengang eine Verschriftlichung des während der Begehung berichteten Konzepts zum Personalsaufwuchs gefordert, der die EHB nachgekommen ist.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Sachstand

Aufgrund einer Novellierung des Pflegeberufgesetzes wurden Veränderungen am Studienprofil vorgenommen. Der primärqualifizierende Studiengang „Bachelor of Nursing“ unterscheidet sich in seiner derzeitigen Form durch seine generalistische Ausrichtung von dem zuvor auf die Gesundheits- und Krankenpflege ausgerichteten Studienprofil. Der Abschluss beinhaltet die berufliche Anerkennung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau.

Die Ziele des Studiums bestehen darin, die Absolvent*innen auf einer breiten wissenschaftlichen Basis zur beruflichen Tätigkeit als Pflegefachmänner*Pflegefachfrauen mit erweiterten Kompetenzen zu qualifizieren. Sie werden gemäß Selbstbericht zur Versorgung von Pflegeempfänger*innen aller Altersstufen in (hoch-)komplexen Situationen in den Settings der stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflege befähigt. Darüber hinaus sollen sie die Kompetenzen erlangen, Pflege weiterzuentwickeln und den sich wandelnden Ansprüchen und Bedarfen der Gesellschaft gerecht zu werden. Sie sollen in der Lage sein, sich aktiv und kritisch in den Diskurs der Berufspolitik einzubringen und diesen mitzugestalten. Neben der Vermittlung von aktuellen Fachkompetenzen sollen fachübergreifende Kenntnisse und die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet werden.

Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ soll für eine Berufstätigkeit in der Pflege qualifizieren und dabei auf die direkte Arbeit mit Pflegeempfänger*innen in den unterschiedlichen Settings vorbereiten. Die Studierenden sollen die Kompetenzen zur wissenschaftsbasierten Analyse sowie Bewältigung und Reflexion komplexer und hochkomplexer Pflege- und Versorgungssituationen erwerben. Die Berufs- und Handlungsfelder umfassen gemäß Selbstbericht eine Berufstätigkeit in akutklinischen Settings sowie eine Tätigkeit in der ambulanten Pflege, der teilstationären Versorgung bzw. der stationären Langzeitpflege.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement soll in einem kontinuierlichen Bildungsprozess über den Studienverlauf hinweg erreicht werden, dabei sollen Verstehen und Handlungsmöglichkeiten miteinander verknüpft sowie das Bewusstsein für Respekt, Akzeptanz und Zivilgesellschaft angebahnt werden. Die

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll ebenfalls spiralförmig über den Studienverlauf hinweg gefördert werden, beispielsweise durch die Reflexion der praktischen Studienphasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsergebnisse sowie die angestrebten Lernergebnisse sind angemessen und werden im Studium glaubhaft erreicht. Dies zeigt sich sowohl in der konzeptionellen Stärke des Studiengangs als auch in der gegebenen erfolgreichen Umsetzung. Sowohl für Interessierte als auch für die Studierenden selbst werden die Qualifikationsziele und Kompetenzen über die Darstellung sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Modulhandbuch transparent. Zudem werden eigens Beratungsangebote für Interessierte an der EHB vorgehalten.

Die Studierenden werden nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Entwicklungslinien in der Pflege ausgebildet, die Qualifikationsziele entsprechen der derzeitigen State of the Art-Diskussion und sind adäquat ausgerichtet – sowohl in Theorie als auch in der Praxis. Die Einsatzmöglichkeiten der Absolvent*innen in der (zukünftigen) Berufspraxis werden bereits während des Studiums breit gefächert angeboten und nach den legislativen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrVO) im neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) abgebildet. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Bachelorstudiengangs.

Besonders hervorzuheben sind hierzu die Kooperationsbemühungen der Hochschule mit den Akteur*innen der Berufspraxis (Praxisanleitende) und dem eigens dafür konzipierten Curriculum für die fachpraktische Ausbildung an den Praxisorten. Hierzu können spiralförmig Kompetenzen für die Studierenden aufgebaut werden. Anbahnung, Festigung und Vertiefung von Kompetenzen sind damit sichergestellt. Die Anwendung und die forschenden Perspektiven fördernden Lehr-/Lernangebote sind als ausgezeichnet zu bewerten. Sogenannte „Dritte Lernorte“ (Skills Labs) existieren an der EHB und sind seit der letzten Akkreditierung weiter auf- und ausgebaut worden. Die Studierenden erzielen eine berufliche Identität, die einer hoch reflexiven Könnerschaft, der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis sowie der notwendigen Methodenkompetenz gerecht wird. Hier werden alle Ziele glaubhaft und realistisch erreicht.

Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ leistet überdies wertvolle Unterstützung auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hervorragend sind hierzu u. a. die Unterstützungssystematiken der Hochschule für die Studierenden im Auslandseinsatz zu bewerten. Überdies werden die Studierenden auch an die berufspolitischen Diskurse herangeführt und in der Sondersituation der akademischen Pflegeausbildung seitens der Hochschullehrenden unterstützt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit können und werden nachhaltig mit dem Abschluss erreicht. Die Module weisen die erforderlichen Kompetenzen aus, die nach dem Pflegeberufegesetz erlernt werden müssen, die formalen Bedingungen sind vollständig und nachvollziehbar umgesetzt. Für einen Berufseinstieg sind damit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“

Sachstand

Der berufsbegleitende konsekutive Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ zielt primär auf die Kernkompetenzen unterrichten, bewerten und innovieren für die Kombinationsfachrichtung „Pflege und

Gesundheit“. Die Studierenden können auf einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss und in der Regel auch auf berufliche Erfahrungen in einem Gesundheits- bzw. Pflegeberuf aufbauen. Während des Masterstudiums geht es darum, diese erworbenen beruflichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, zu vertiefen, zu verbreitern und sich einem neuen beruflichen Handlungsfeld zuzuwenden. Über das wissenschaftliche Können und Wissen hinaus ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden in ihrer Persönlichkeit und freien Entfaltung, in Bezug zur zukünftigen Berufs- und Lebenswelt sowie zu einem verantwortlichen Eingebundensein in die Zivilgesellschaft zu fördern.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Lehrer*in für Pflege und Gesundheitsfachberufe ist ausgewiesenes Ziel des Studiums. Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Masterstudiums arbeiten einige Studierende nach Angaben im Selbstbericht bereits an einer Pflege- bzw. Gesundheitsfachschule, andere planen im Studienverlauf eine pädagogische Tätigkeit aufzunehmen. Die Entwicklung einer professionellen Identität als Lehrer*in ist gemäß Selbstbericht ein zentraler Bestandteil des Masterstudiums. Es sollen die bisherigen berufsbiografischen Erfahrungen reflektiert und mit einer erweiterten bzw. neuen beruflichen Identität als Lehrer*in in Verbindung gebracht werden. Neben der Reflexion der eigenen Berufsbiografie zielt die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang auf einen reflexiven Umgang mit ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus soll der Studiengang für die selbstständige Forschungsarbeit qualifizieren und die Studierenden auf weitere berufliche Handlungsfelder, beispielsweise auf die betriebliche Bildung oder Fort- und Weiterbildung, und auch auf weitere wissenschaftliche Qualifikationen (Zugang zur Promotion) und Tätigkeiten z. B. als Hochschullehrende vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsergebnisse und die angestrebten Lernergebnisse sind transparent und klar formuliert. Sie sind grundsätzlich fachlich angemessen.

Ein Masterstudiengang hat nach der Bologna-Reform eine erkennbare Forschungsperspektive auszuweisen und die Studierenden entsprechend darin zu schulen. Dieses Qualifikationsziel ist in dem Studiengang nur in Anteilen erkennbar, da die Module eher fach- bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichtet sind und eine klare Forschungsanforderung nur bedingt erkennen lassen. Die anwesenden Personen haben nachvollziehbar deutlich machen können, dass ihnen dieses Defizit in der Konstruktion bewusst ist und sie hier politischen Vorgaben des Landes Berlin gefolgt sind. Dennoch ist die Hochschule aufgefordert, dem eigentlichen Abschlussniveau gerecht zu werden, sodass die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das Profil zu schärfen und die Forschungsperspektive stärker sichtbar zu machen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der dritten Qualifikationsphase im Bereich hochschulischer Angebote von Bedeutung, nämlich einer potenziellen Promotion. Dabei kann einerseits eine Konkretisierung in bestehenden Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch vorgenommen werden sowie andererseits eine Veränderung der Module angedacht werden.

Darüber hinaus ist jedoch erkennbar, dass die Konstruktion durch vielfältige didaktische Überlegungen geprägt ist, die das grundsätzliche Ziel der Befähigung zu einer Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens bzw. affinen Bildungsorten erreichen lassen. Inhalte und Kompetenzaspekte zur Persönlichkeitsentwicklung sind ebenfalls erkennbar.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Lehrende im Gesundheitswesen können mit dem Studiengang erreicht werden. In den Modulen ist die Möglichkeit gegeben, die bereits im Bachelorstudiengang erworbenen beruflichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und neue Handlungsfelder zu entwickeln. Der Charakter des berufsbegleitenden Studiengangs ist eine stark praxisorientierte – so dass im Studium eine intensive und stete Reflexion des eigenen Lehrendenhandelns mit einfließen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Forschungsaspekte könnten gestärkt und explizit im Modulhandbuch aufgenommen werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Sachstand

Der primärqualifizierende Studiengang „Bachelor of Nursing“ ist laut Selbstbericht gebunden an das neue Pflegeberufegesetz und möchte eine akademische Pflegebildung ermöglichen, die einerseits den Anforderungen immer komplexerer Handlungsfelder gerecht wird und zudem eine internationale Anschlussfähigkeit bietet. Die einzelnen Module des Studiums gliedern sich in Pflichtmodule, die von allen Studierenden gleichermaßen belegt werden, sowie in Wahlpflichtmodule, in denen die Studierenden interessengeleitet Schwerpunkte setzen können. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Praxismodule sollen eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich der zukünftigen Berufsfelder der Absolvent*innen in den verschiedenen Feldern der (teil-)stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflege erlauben.

Das Studium findet an drei verschiedenen Lernorten statt: Die hochschulischen Studienphasen werden vollständig am Lernort Hochschule absolviert, die praktischen Studienphasen werden im Skills Lab der Hochschule (dritter Lernort) vor- und nachbereitet. Zudem erfolgen die praktischen Studienphasen in Form von Praktika bei entsprechenden Kooperationspartner*innen (zweiter Lernort). Das modular aufgebaute Curriculum des Studiengangs integriert laut Selbstbericht die hochschulischen und praktischen Studienphasen, so dass diese inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind.

Die konkreten Lehr-Lernangebote in Hochschule und Praxis umfassen Formen, die Theorie und Praxis miteinander verknüpfen sollen, wie beispielsweise fallbasierte Vertiefung, Praxistraining im Skills Lab, Workshop Examen und Begleitseminare zu den Praxismodulen. Praktische Einführungswochen finden am Lernort Hochschule bzw. im Skills Lab der Hochschule statt. Andere Angebote wie Praxisaufträge, Arbeits- und Lernaufgaben, Praxisbegleitbesuche, Forschungstage, Praxisprojekte der Kooperationspartner*innen werden von den Studierenden an den praktischen Lernorten wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Gutachtergremium ein schlüssiges Gesamtkonzept, das ausgereift und sauber angelegt ist, vorgelegt wurde. Curricular sind besonders die Theorie-Praxis-stärkenden Anteile im Studiengang hervorzuheben. Hier legt die EHB eine ausgezeichnete Weiterentwicklung des ehemals dreistufigen (Lernort Hochschule, Lernort Praxis, Lernort Berufsfachschule) Studiengangs vor. Inzwischen ist der Lernort Berufsfachschule weggefallen und der Studiengang findet an der Hochschule, deren Skills Lab und bei den Kooperationspartner*innen (Lernort Praxis) statt.

Der hohe Anteil an pflegewissenschaftlichen, medizinischen und sonstigen naturwissenschaftlichen Anteilen im Studium unterstreicht die Abschlussbezeichnung B.Sc. Der Studiengang ist in einer Rahmenstudienzeit von sieben Semestern als studierbar zu werten. Die nach dem neuen PflBG geforderten Kompetenzzuwachssystematik wird deutlich erfüllt. Damit ist auch eine Einstiegsvoraussetzung für alle interessierten

Studierenden – auch ohne Vorkenntnisse – gegeben. Strategisch bauen sich die Module im Curriculum nach Komplexität auf und werden konsequent mit dem Praxislernen vernetzt. Diese Anteile sind deswegen als besonders gelungen zu werten, da hier auf die Hochschule sehr rasch eine logistische Herausforderung zugekommen ist, um eine fachlich-inhaltlich geeignete Planung der Praxisphasen für die Studierenden sicher zu stellen, zu begleiten und zu kontrollieren.

Die Modulbeschreibungen weisen eine Spiralförmigkeit laufend nach und sind damit auch eine geeignete und sehr gelungene Unterstützungsmaßnahme, was die Kompetenzziele angeht. Die Lehr-Lernformen sind methodisch vielfältig und insbesondere an reflexiven Kriterien orientiert (e. g. Lerntagebücher, Fallbesprechungen, Praxistraining im Skills Lab). Die geforderte subjektorientierte Lehre, gemessen an aktuellen Erkenntnissen der Lehr-Lernforschung, wird über das Maß erkannt und eingelöst. Studierende können damit ihre Erfahrungen, Interessen, Vorkenntnisse und Neigungen bewusst nutzen und in den Lernprozess einsetzen. Auch in der Auswahl der Praxiseinrichtungen können die Studierenden mitbestimmen und haben damit ein Mitspracherecht.

Die Praxisphasen sind gemessen an der Lage im Studienplan als bewusst gekonnt und logistisch sinnvoll gelegt zu werten. Eine Verzahnung mit den Praxisorten ist erfüllt. Laufende Kooperationsbesprechungen mit Vertreter*innen am Lernort Praxis finden statt. Die wissenschaftliche Begleitung der Einsätze der Studierenden ist personell und curricular sichergestellt. Das Praxislernen wird mit regelmäßigen Einheiten im Skills Lab der Hochschule ergänzt. Hierzu ist ein eigenes Konzept in Entwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“

Sachstand

Im ersten Semester stehen Kernkompetenzen des pädagogischen Handelns im Vordergrund, die es den Studierenden ermöglichen sollen, sich zum Berufsfeld zu orientieren, sich theoretisch mit Herausforderungen des Lehrer*innenhandelns auseinanderzusetzen und erste pädagogische Handlungskompetenzen aufzubauen. Im zweiten Semester geht es im Kontext der schulpraktischen Studie um die Aneignung, Vertiefung und Erweiterung dieser Kernkompetenzen. Die Studierenden sollen während dieser Praxisphase kontinuierlich durch begleitende Seminare unterstützt werden. In diesem Semester sollen explizit Freiräume für studierenden-zentriertes Lehren und Lernen ermöglicht werden. Im dritten Semester können die Studierenden gemäß Selbstbericht unter dem Fokus innovierenden Denkens und Handelns ihre Erfahrungen aus der Praxisphase aufnehmen und erlebte Herausforderungen, Forschungsinteressen und Neuentwicklungen im Berufsfeld weiterbearbeiten. In diesem Zusammenhang sollen auch berufliche Anforderungen in den Blick genommen werden, die über den täglichen Unterricht hinausgehen. Im vierten Semester sind die Masterarbeit und eine Werkstatt zur Masterarbeit vorgesehen. Hier sollen die Studierenden eigenständig bildungswissenschaftlichen und berufsfelddidaktischen Fragen nachgehen.

Erfahrungen mit Lehr-Lern-Arrangements konnten bisher für das erste Studiensemester gesammelt werden, welches stark unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie stand. Nach der ersten Blockwoche wurden alle weiteren Lehr-Lern-Angebote auf digitale Formate umgestellt. Neben digitalen Präsenzangeboten wurden auch asynchrone Formate konzipiert, um ein orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zunächst ist folgende Einordnung zu berücksichtigen: Die Lehrer*innenbildung im Gesundheitsbereich stellt nach wie vor eine spezifische Konstruktion im Spektrum der Lehramtsstudiengänge dar. So können die

Absolvent*innen von fachhochschulischen Studiengängen grundsätzlich an Berufsfachschulen im Gesundheitswesen tätig werden (berufspädagogisches Profil). Eine Tätigkeit im Bereich des öffentlichen Schulwesens ist länderspezifisch möglich und orientiert sich an entsprechenden Vorgaben. Diese Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Schultypen und Bundesländern sind zwingend an die Bewerber*innen zu kommunizieren, um eigene Ziele damit abzugleichen. Dies könnte auch an der EHB deutlich auf der Homepage oder in Einzelberatungen geschehen. Von den verantwortlichen Personen wurde bestätigt, dass bereits in den Beratungen so vorgegangen wird. Die Gutachter*innengruppe möchte dies noch einmal bestärkt. Die Unterlagen hatten hierzu nur wenige Aussagen gemacht.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Unterscheidung sind die Studiengangbezeichnung und das Curriculum bezogen auf die Qualifikationsziele angemessen.

Das Curriculum lässt in der Ausformulierung der Module eine professionelle didaktische Handschrift erkennen. Die Module sind in der Logik der Konstruktion sinnvoll aufeinander aufgebaut. Aufbauend auf der oben dargestellten Thematik der wenig ausgeprägten bzw. erkennbaren Forschungsentwicklung, lassen sich für das Curriculum einige Hinweise geben: Die Module 1.1 „Berufliche Bildung“ und 3.2 „Strukturen und Akteure der Bildung im Gesundheits- und im Bildungswesen“ weisen hohe Ähnlichkeiten auf; diese Module könnten noch einmal geprüft werden hinsichtlich einer Forschungsorientierung. Die Module im dritten Semester, die sich auf den Fokus des innovierenden Denkens und Handelns beziehen (3.4 A „Palliative Care und „Death Education““ und 3.4 B „Familienorientierte Kommunikation und Beratung“), sollten bzgl. der Passung zu dem bildungswissenschaftlichen Profil noch einmal betrachtet werden. Der laut Selbstbericht vorgenommene Bezug zu den KMK-Standards lässt sich in der weiteren Verlaufsbeschreibung nur bedingt wiederfinden. Dies könnte noch einmal geprüft werden. Themen wie Pädagogische Psychologie, Prüfungs- und Diagnostikkompetenz sowie Interprofessionalität könnten noch ergänzt werden.

Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und es sind ausreichend Freiräume vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Modulbeschreibungen könnten hinsichtlich einer stärkeren Differenzierung der Beschreibungen der Module 1.1 und 3.2, der Passung zu dem bildungswissenschaftlichen Profil der Module (3.4 A und 3.4 B), eines deutlicheren Bezugs zu den KMK-Standards und der Aufnahme von Themen wie Pädagogische Psychologie, Prüfungs- und Diagnostikkompetenz sowie Interprofessionalität überarbeitet werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht sieht der Studiengang „Bachelor of Nursing“ unterschiedliche Mobilitätsfenster vor, die, basierend auf den Vorgaben für spezifische Prüfungen, zeitlich sinnvoll zu organisieren sind. Um eine Förderung z. B. über die ERASMUS-Programme zu ermöglichen, ist gemäß EHB das vierte Semester besonders geeignet. Die Stabsstelle für Internationales der EHB bietet für interessierte Studierende eine Beratung im Einzelfall an. Darüber hinaus bietet der Studiengang „Bachelor of Nursing“ fachliche Beratung bzgl. der Auswahl von Studieninhalten einer kooperierenden Hochschule im Ausland sowie der Planung von Praxisphasen im Ausland an. Die Mobilität wird laut Selbstbericht seit Gründung des Studiengangs durch die Mitgliedschaften in

internationalen Netzwerken, wie das Florence Network for Nursing and Midwifery und das European Network of Nursing Educations on Bachelor Level, gefördert.

Der Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ sieht prinzipiell kein festgelegtes Mobilitätsfenster vor. Dies ist gemäß Selbstbericht in der Dauer von vier Semestern begründet, von denen eines die schulpraktische Studie beinhaltet, die i. d. R. in Berlin oder ggf. im Land Brandenburg vorgesehen ist.

Individuell ist es den Studierenden in beiden Studiengängen möglich, unter Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auswärtig zu studieren. Die Rahmenbedingungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationsleistungen werden mittels entsprechender Regelungen in § 12 der Prüfungsordnung umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind im Studiengang „Bachelor of Nursing“ vollumfänglich gegeben. Das Studienprogramm sieht unterschiedliche Mobilitätsfenster vor, die es ermöglichen, auch verschiedene Förderprogramme zu nutzen – z. B. im Rahmen der ERASMUS-Programme der Europäischen Union. An der Hochschule werden Beratungen zu Auslandsaufenthalten angeboten. Die Hochschule ist im Bereich Pflege und Gesundheit institutionell und über die Lehrenden international vernetzt und die Inhalte können auf die Module des Studiengangs angerechnet werden. Damit ist es den Studierenden möglich, ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu studieren.

Ein Mobilitätsfenster ist beim Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ nicht vorgesehen. Aufgrund des berufs begleitenden Charakters, der Kürze der Zeit und der Hinführung auf das Lehramt im Bereich des Gesundheitswesens kann die Gutachter*innengruppe die Entscheidung der Studiengangsentwickler*innen gut in der Begründung nachvollziehen. Da die Hochschule den Studierenden bei einem evtl. Auslandseinsatz bei entsprechender Verlängerung unterstützend gegenüber steht, trägt die Gutachtergruppe hier diese Entscheidung mit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ verfügt über 3,5 Professuren und sechs Stellen für Gastdozent*innen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie eine 0,75 Stelle in der Verwaltung für den Bereich der Theorie-Praxiskoordination. Je eine Teilzeitstelle einer Gastdozentin sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin sind zeitlich befristet, da dies Stellenanteile von anderen hauptamtlich Beschäftigten im Studiengang sind, die derzeit befristet mit reduziertem Stellenanteil arbeiten. Ca. sieben Professuren anderer Studiengänge bringen ebenfalls Lehre im Umfang von ein bis zwei SWS in diesen Studiengang mit ein. Ein Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte und Praxistrainer*innen abgedeckt.

Auf Grund einer Überführung aus dem auslaufenden Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“ verfügt der Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ über drei feste Planstellen/Professuren. Ca. 30 % der Lehranteile sind Exportanteile in andere Studiengänge. Ein Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Unterstützung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre. Insbesondere neuberufenen Lehrenden wird die Teilnahme nahegelegt. An den angebotenen Seminaren können hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs „Bachelor of Nursing“ wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird insbesondere in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt. Personell ist der Studiengang Bachelor of Nursing gut ausgestattet. Dies sollte nach dem Dafürhalten der Gutachter*innen auch unbedingt so bleiben.

Der Masterstudiengang wird in Zukunft mit einer aufwachsenden W2 Professur (von 50 % auf 100 %) mit linear zunehmendem Studierendenaufwuchs ausgestattet. Die Person hat bereits den Ruf erhalten und angenommen. Durch die Migrierung des Personals aus dem ehemaligen Studiengang „Pflegermanagement“ wurden für den Masterstudiengang zwischenzeitlich Personalkapazitäten gewonnen. Mittelfristig und auf lange Sicht sollten jedoch zukünftig für den neuen Studiengang weitere (ausgewiesene) Denominationen geschaffen werden. Die nachgelieferten schriftlichen Informationen zum Personalaufbau weisen diesen Willen nach. Es werden außerdem in der Matrix Lehrkräfte für besondere Aufgaben und auch wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Unterstützung der Professor*innen nachgewiesen. Die Darstellung der Kapazitäten bei gleichzeitigem Studierendenaufwuchs ist aus Sicht der Gutachter*innen realistisch. Trotzdem möchte die Gutachter*innengruppe an der Empfehlung festhalten, wenn Personen aus dem Bereich Pflegermanagement ausscheiden, sollten diese Stellen für den Masterstudiengang erhalten bleiben und mit geänderter Denomination neu ausgeschrieben werden.

Die EHB folgt einem internen Personalentwicklungssystem, indem wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte auch im wissenschaftlichen Fortkommen unterstützt werden und Promotionsmöglichkeiten angeboten und ausgebaut werden. Unterstützung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium bietet außerdem das Berliner Zentrum für Hochschullehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Wenn Personen aus dem Bereich Pflegermanagement ausscheiden, sollten diese Stellen für den Masterstudiengang erhalten bleiben und mit geänderter Denomination (spezifisch für diesen Masterstudiengang) neu ausgeschrieben werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekt

Sachstand

An der Evangelischen Hochschule Berlin sind 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung beschäftigt. Die EHB verfügt über mehrere Seminarräume, ein Auditorium Maximum, IT-Infrastruktur und einer Hochschulbibliothek. Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Berlin ist gemäß Selbstbericht Mitglied im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund), sodass ihr Bestand Teil von dessen Datenbank GVK (Gemeinsamer Verbundkatalog) ist und den Studierenden ein entsprechend erweiterter Zugang zu den betreffenden Bibliotheksbeständen zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der EHB ist als insgesamt ausreichend einzustufen. Die Infrastruktur für die Studierenden beider Studiengänge ist sowohl in der Bibliothek als auch gemessen an Räumlichkeiten, als lernfreundlich und unterstützend zu werten. Ausreichend nichtwissenschaftliches Personal ist ebenfalls vorhanden.

Die IT-Umgebung ist als ausreichend zu bewerten. Während der Corona Pandemie zeigte sich hier, dass eine erfolgreiche Anbindung der Studierenden an die Hochschule auch in Fernlehre möglich war, trotz unterschiedlicher Voraussetzung auf Seiten der Studierenden. Die Ausstattung für Mitarbeiter*innen ergab in der Begehung ebenso keinen Anlass zur Klage.

Sogenannte „Dritte Lernorte“ (Skills Labs) existieren an der EHB und sind seit der letzten Akkreditierung weiter auf- und ausgebaut worden. Hier sollten für den Bachelorstudiengang weitere Anstrengungen unternommen werden, was Ausstattung und Erweiterung der Räumlichkeiten betrifft. Die Anschaffung eines Videografiesystems, um nicht nur aus der Reminiszenz heraus zu reflektieren und dem Situationsansatz im Lernen (über den Fähigkeitentraining-Ansatz hinaus) gerecht zu werden, wäre anzuraten. Zudem werden auch authentische Situation mit Schauspielpatient*innen entwickelt werden müssen, um diesem authentischen Lernansatz gerecht zu werden. Eine Einbettung von Simulationspatient*innen ist deswegen zu empfehlen. Eine studiengangübergreifende Finanzierung und Implementierung wären eine zu diskutierende und mögliche Umsetzungsstrategie.

Im Hearing wurden der Aufbau und Ausbau einer übergreifenden curricularen Struktur des Lernens im Skills Labor angemerkt (wie Kleingruppentrainings). Hierzu ist seitens der Gutachter*innen festzuhalten, dass diese Maßnahme ausdrücklich begrüßt wird, auch um interdisziplinäre Aspekte und disziplinäre Rollen und Verantwortungen im späteren beruflichen Feld zu entwickeln und stärken. Gleichzeitig muss hier berücksichtigt werden, dass ein erheblicher zusätzlicher Lehrdeputatsaufwand in der Lehre entsteht, da interprofessionelles Lernen und Lernen in Kleingruppen zusätzliche Lehrkapazität erfordern wird. Die Gutachter*innen weisen hier auf eine notwendige Sensibilität bei den Hochschulverantwortlichen hin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Ressourcenausstattung könnte für den Bachelorstudiengang insbesondere hinsichtlich der finanziellen Mittel für beispielsweise Simulationspatient*innen und der Anschaffung eines Videografiesystems verbessert werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß Modulhandbuch kommen folgende Prüfungsformen im Studiengang „Bachelor of Nursing“ zur Anwendung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Praxisprüfung und Portfolio.

Im Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ finden gemäß Modulhandbuch die Prüfungsformen mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Präsentation, Lerntagebuch, Unterrichtsentwurf mit mündlicher Prüfung und Unterrichtspraktische Prüfung statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengängen ist erkennbar, dass die Prüfungen adäquat umgesetzt sind, sich an zu vermittelnden Kompetenzen orientieren und eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die didaktische Kompetenz bei der Curriculumentwicklung zeigt sich auch hier in abwechslungsreichen und innovativen Prüfungsformaten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Lehrplanung ist zentral das Lehrbetriebsamt der Evangelischen Hochschule Berlin zuständig, sodass laut Selbstbericht studiengangspezifische Anforderungen – insbesondere zeitliche Überschneidungsfreiheit oder gegebenenfalls zulässige zeitliche Überschneidung von Seminaren bspw. im Wahlpflichtbereich – berücksichtigt werden. Eine vom jeweiligen Studiengang gewählte Studiengangsleitung nimmt gemäß Selbstbericht folgende Aufgaben wahr: Kommunikation zwischen Studiengang und Hochschulleitung und organisatorische/koordinierende/moderierende Aufgaben. Die modulspezifischen Aufgaben wie Lehre, Ansprache von geeigneten Lehrbeauftragten, inhaltliche Abstimmung, organisatorische Fragen usw. sollen von den Modulverantwortlichen wahrgenommen werden. Für jedes Modul ist ein*e Modulverantwortliche*r zuständig. Zu aktuellen, organisatorischen oder inhaltlichen Absprachen dienen die Teamsitzungen und Studiengangskonferenzen. Die studentischen Semestersprecher*innen werden zu den Studiengangskonferenzen, die mindestens einmal im Semester stattfinden sollen, eingeladen.

Zum Beginn des Studiums finden Einführungsveranstaltungen statt, in der die Studierenden auf ihr Studium sowie auf Angebote der Hochschule bezogene Informationen erhalten. Die Studierenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich fachlich oder überfachlich von den Modulverantwortlichen, den Lehrenden oder den Studiengangbeauftragten beraten zu lassen.

Pro Semester müssen die Studierenden gemäß Selbstbericht in beiden Studiengängen zwei bzw. drei bis vier Prüfungen ablegen. Für die Organisation und Koordination der Prüfungen ist zentral das Prüfungsamt der Evangelischen Hochschule Berlin zuständig. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die Wiederholungsprüfung im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Bachelor of Nursing“ ermöglicht die Studienorganisation ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Dies belegt auch die Erfassung der durchschnittlichen Studiendauer im Selbstevaluationsbericht der Hochschule.

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ ermöglicht die Studienorganisation ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Eine Erfassung der durchschnittlichen Studiendauer liegt aufgrund der Neugründung des Studiengangs noch nicht vor. Studierende berichten von einem höheren Workload insbesondere im ersten Semester als sie zunächst erwartet hätten. Einer Berufstätigkeit sollte maximal mit einem Beschäftigungsumfang von einer halben Stelle (15-20 h/Woche) nachgegangen werden. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird dies auch den Studierenden so kommuniziert. Allerdings meldeten die befragten Studierenden zurück, dass der Arbeitsaufwand des Studiums durchaus unterschätzt

wurde, daher ist es ratsam, die Studieninteressierten noch gezielter zu informieren. Der angelegte Arbeitsaufwand ist aus Sicht der Gutachter*innen angemessen und realistisch konzipiert.

Der Studienbetrieb wird in beiden Studiengängen für Studierende zudem durch Vorlesungsverzeichnisse, eine Jahresübersicht des Studienverlaufs, eine studiengangsspezifische Terminübersicht und eine Übersicht der Semesterzeiten und -termine der EHB planbar und verlässlich gestaltet, die auf der Homepage der Hochschule jederzeit abrufbar sind. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Workload-Überprüfungen werden regelmäßig in einem rollierenden System im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen angeboten. Der jeweilige Studienverlaufsplan sieht einen Modulmindestumfang von 5 Leistungspunkten vor, so dass eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet wird. Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang könnten die Studieninteressierten zum Arbeitsaufwand noch transparenter informiert werden.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Sachstand

Beim Studiengang „Bachelor of Nursing“ handelt es sich um einen dualen/primärqualifizierenden Studiengang der als Vollzeitstudium absolviert wird. Gemäß der Studienordnung ist ein Teilzeitstudium möglich. Die praktischen Studienphasen finden in Form von Praktika bei entsprechenden Kooperationspartner*innen statt. Die Planung, Koordination und Praxisbegleitung der Studierenden obliegen der Verantwortung der Hochschule. Das Praxisamt der Hochschule hat eine unterstützende Rolle bei der Wahl von geeigneten Praxisorten im Studienverlauf und bringt Studierende z.B. durch das Angebot einer Praxismesse mit den kooperierenden Einrichtungen in Kontakt. Grundlage der Kooperation sind Kooperationsverträge zwischen der Evangelischen Hochschule Berlin und den kooperierenden Krankenhäusern, Schulen bzw. Trägern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept im Studiengang „Bachelor of Nursing“ ist in sich schlüssig. Die unterschiedlichen Lernorte sind inhaltlich, zeitlich und institutionell miteinander verzahnt, was auch im Studienverlaufsplan ersichtlich ist. Die Betreuung der Studierenden am nicht-hochschulischen Lernort wird durch Praxistrainer*innen und durch Praxisbegleitung gesichert. Durch Kooperationsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch von Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite statt. Zudem wird die Vernetzung der Lernorte mit weiteren regelmäßig stattfindenden Treffen (AG-Praxis, Praxistrainer*innentreffen, Studiengangskonferenzen) gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert. Er richtet sich an Studieninteressierte, die bereits berufstätig sind und sich in unterschiedlichen Lebens- und Berufsphasen befinden. Dies können laut Selbstbericht sowohl Berufsanfänger*innen als auch Menschen mit mehrjähriger Berufserfahrung sein. Um dieser Personengruppe das Studium zu erleichtern, finden die Präsenzzeiten als ganztägige Veranstaltungen statt, die zu je vier Blockwochen pro Semester zusammengefasst sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept im Studiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ wirkt in sich schlüssig und stellt den besonderen Profilsanspruch des berufsintegrierenden Studiums angemessen dar. Der Workload des Studiums ist insofern gesteckt, dass die vorgesehenen 90 CP in vier Semestern zu absolvieren sind. So kann neben dem Studium eine Berufstätigkeit nachgegangen werden, allerdings sollte der Beschäftigungsumfang nicht höher als eine halbe Stelle (15-20 h/Woche) umfassen. Dies wird sowohl von Seiten der Studiengangsverantwortlichen als der Gutachter*innen so gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Ausgestaltung des Curriculums Studiengang „Bachelor of Nursing“ orientiert sich laut Selbstbericht unter anderem an aktuellen Diskursen der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft und der Dekanekonferenz-Pflegewissenschaft. Im Selbstbericht werden die Aktivitäten der Lehrenden in den verschiedenen Gremien und Fachgesellschaften aufgeführt. Zur fortlaufenden Qualitätsentwicklung der Praxismodule sollen die „Qualitätskriterien für das hochschulische Praxislernen in der Pflege“ gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen und Studierendenvertreter*innen angewendet und reflektiert werden. Die regelmäßigen Teamtreffen sollen auch genutzt werden, um aktuelle Entwicklungen gemeinsam zu bewerten und zu reflektieren, um auf dieser Basis inhaltliche und methodisch-didaktische Konzepte zu erarbeiten. Zur Verbesserung des Theorie-Praxis-Transfers werden gemäß Selbstbericht an der Hochschule regelmäßig Treffen mit den Praxisanleiter*innen angeboten, an denen sich auch Studierende beteiligen. Demgegenüber führen die Lehrenden in jedem Praxismodul Praxisbegleitbesuche durch, um auch den fachlichen Austausch mit den Praxisanleiter*innen zu intensivieren und diese ggf. zu beraten.

Im Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ sollen die regelmäßigen Studiengangskonferenzen, Modulkonferenzen sowie Teamsitzungen genutzt werden, um aktuelle Entwicklungen gemeinsam mit Lehrenden/Studierenden zu bewerten und zu reflektieren. Dadurch sollen die Gestaltungspotenziale des Curriculums jeweils entsprechend aktuellen Entwicklungen und Diskursen (hochschuldidaktische, berufsfelddidaktische, berufswissenschaftliche) erschlossen werden können. Der Studiengang lehnt sich laut Selbstbericht an die Standards der Lehrer*innenbildung für berufsbildende Schulen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Sicht der Gutachter*innen sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm „Bachelor of Nursing“ gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat. Die Vorgaben des Pflegeberufgesetzes, formuliert in den Anlagen des Gesetzes und weiterführenden Verordnungen, sind identifizierbar und werden durch Leistungsabfragen bei den Studierenden auch nachhaltig eingefordert. Dabei orientiert sich der Studiengang auch an den staatlichen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und weiterer länderspezifischer Absprachen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unterliegen einer regelmäßigen Reflexion und werden kontinuierlich überprüft. Die Professor*innen und Lehrenden sind umfänglich fachlich und didaktisch vernetzt, engagieren sich weit über den Rahmen der Hochschule hinaus zum Thema und sichern damit auch einen fachlichen Diskurs für das gesamte Berufsbild und deren Lehre.

Die Begehung hat deutlich gemacht, dass die in den Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ involvierten Personen vielfältig wissenschaftlich aktiv sind und darüber einen aktuellen Stand zu den wissenschaftlichen Anforderungen haben. Sie sind in entsprechende Kontexte eingebunden und engagieren sich bei der Weiterentwicklung der Professionalisierung der Berufe. Die besonderen Herausforderungen eines berufspädagogischen berufsbegleitenden Studiengangs werden auf fachlicher und professionsbezogener Perspektive erfasst und umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge der Hochschule wurde im Januar 2010 unter organisatorischer Verantwortung der Evaluationsbeauftragten (Stabsstelle) eine Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet. Diesem ein- bis zweimal pro Semester tagenden Evaluierungsausschuss gehören hauptamtliche Lehrende aller Studiengänge sowie Studierende an. Im Januar 2014 wurde die erarbeitete Evaluationsatzung vom Akademischen Senat beschlossen. Durch die im Januar 2015 novellierte Satzung wird im Rahmen der Lehrevaluationen fortan auch der Workload überprüft.

Für die zentrale Lehrevaluation wird ein Fragebogen mit ergebnisorientiertem Schwerpunkt eingesetzt. Die Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt und erfolgen als Online-Erhebung. Alle Lehrveranstaltungen der Studiengänge werden in definierten Abständen evaluiert. Der Evaluationszyklus ist veröffentlicht. Die Lehrevaluation wird i. d. R. in der zweiten Semesterhälfte durchgeführt. Gemäß § 5 Absatz 1 der Evaluationsatzung erhalten alle teilnehmenden Lehrenden für ihre eigenen Lehrveranstaltungen einen Ergebnisbericht. Der Bericht soll vor Semesterende versandt werden, um eine Feedback-Runde mit den Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden werden über die Ergebnisse in aggregierter Form informiert, sodass keine Rückschlüsse auf eine einzelne Lehrveranstaltung gezogen werden können. Bei den Veröffentlichungen werden gemäß Evaluationsatzung die geltenden Datenschutzbedingungen eingehalten. Neben der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation haben alle Lehrenden zusätzlich die Möglichkeit, eigene Evaluationsinstrumente in ihren Veranstaltungen einzusetzen. Ergebnisse aus den Befragungen zum Bachelorstudiengang werden im Selbstbericht dargestellt.

Neben der Erhebung des Feedbacks durch die Evaluationsfragebögen gibt es die Möglichkeit des mündlichen Feedbacks in Seminaren und zur Organisation des Studiums insgesamt. Jeder Jahrgang hat gewählte

Semestersprecher*innen, die regelmäßig an den Studiengangskonferenzen teilnehmen und aus den jeweiligen Semestern berichten sollen. Derzeit befindet sich gemäß Selbstbericht eine zentrale Absolvent*innenbefragung der Evangelischen Hochschule Berlin im Aufbau.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Schluss, dass geeignete Instrumente in Bezug auf Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Untersuchungen zum studentischen Workload sowie zu statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs an der EHB vorhanden sind. Aus den Ergebnissen werden geeignete Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Im Studiengang „Bachelor of Nursing“ wurde beispielsweise aufgrund der Evaluationsergebnisse eine Entzerrung von Phasen studentischer Belastung (keine Parallelität von Berufseinstieg und Bachelorarbeit) erwirkt. Eine zentrale Absolvent*innenbefragung befindet sich derzeit im Aufbau und ist laut Auskunft der Hochschulleitung für den 01.04.2022 geplant. Die Gutachter*innengruppe begrüßt die Einführung einer solchen Befragung und hält sie insbesondere unter dem Aspekt einer Berufseinmündungsstudie zudem auch für unerlässlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Evangelische Hochschule Berlin versteht sich gemäß Selbstbericht als Ort der Bildung und Arbeit für alle Gender, Geschlechter und Diversitäten und möchte allen Menschen offenstehen – unabhängig beispielsweise von Alter, ethnisch-kulturellem Hintergrund, Religion/Weltanschauung, körperlicher Ausstattung, sexueller Orientierung/Identität, Hautfarbe, Nationalität sowie sozialem Status oder persönlichen Eigenschaften. Themen der Geschlechtergerechtigkeit, sozialen Ungleichheit und Diversität sind laut Selbstbericht im Curriculum enthalten.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Der*die als Gleichstellungsbeauftragte*r der Evangelischen Hochschule Berlin tätige Professor*in ist die Ansprechperson für Fragen und Themenfelder von Gleichstellung und Antidiskriminierung.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Erleichterungen bei Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung vorzusehen sind. Für die Belange der Studierenden mit Behinderung stehen hochschulische Beratungsangebote (insbes. Behindertenbeauftragte) zur Verfügung. Die Evangelische Hochschule Berlin bietet ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an. Zudem stehen Angebote für Kinderbetreuung und Beratungen für Studierende mit Kind(ern) zu Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Pflege von Angehörigen und zu Fragen des Mutterschutzes zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen mit umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Neben verschiedenen Beauftragten (Behinderten, Frauen, Familien, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Diversity) ist auch eine studentische Studienberatung etabliert, die Studierenden individuelle Unterstützung und Hilfe verspricht. Der Zugang zu den verschiedenen Beratungsangeboten wird niederschwellig über die Homepage der EHB ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die praktischen Studienphasen im Studiengang „Bachelor of Nursing“ finden in Form von Praktika bei entsprechenden Kooperationspartner*innen statt. Die Planung, Koordination und Praxisbegleitung der Studierenden obliegen der Verantwortung der Hochschule. Grundlage der Kooperation sind Kooperationsverträge zwischen der Evangelischen Hochschule Berlin und den kooperierenden Krankenhäusern, Schulen bzw. Trägern. Die EHB kooperiert mit ca. 40 Kooperationspartner*innen. Bei etwa 15 Kooperationen handelt es sich um langjährige Kooperationspartner*innen des Studiengangs.

Auf einer übergeordneten Ebene bilden Kooperationsverträge zwischen den Institutionen (Hochschule und Kooperationspartner*innen) die Basis der Zusammenarbeit. Die konkrete Ausgestaltung der Kooperation, die zu gewährleistende Umsetzung der Qualität des Studiengangskonzepts und die gemeinsame, kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt gemäß Selbstbericht über systematische Strukturen und Instrumente der Vernetzung. Die Kooperationsitzungen soll ein- bis zweimal jährlich die Verantwortlichen der Kooperationspartner*innen und das Team des Studiengangs zusammenführen. Die Organisation der Sitzungen liegt in der Hand der Studiengangsleitung. Hier sollen konkrete Entscheidungen zur Gestaltung der Kooperation gefällt, Weiterentwicklungen besprochen und vielfältige Informationen zwischen den Lernorten ausgetauscht werden. In der Arbeitsgruppe Praxis treffen sich laut Selbstbericht dreimal jährlich Lehrende des Studiengangs mit Interessierten aus den Praxiseinrichtungen (Pflegefachkräfte, Praxisanleitende) und mit Lehrenden der Kooperationspartner*innen. Der Fokus des Austauschs ist gemäß Selbstbericht auf das Lernen der Studierenden in den pflegepraktischen Lernorten gerichtet. Beispielsweise berichten Praxisanleitende aus den verschiedenen Kooperationshäusern über ihre Praxisprojekte (z. B. Schulstation, Anleitungswoche, Pflegeplanungswoche) und stellen einrichtungsspezifische Konzepte und Arbeits- und Lernaufgaben vor. Die Modulkonferenzen und die Praxisanleitenden-Treffen sollen der Abstimmung und Unterstützung der Lehrenden dienen und finden zwei bzw. dreimal pro Jahr statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationen zu außerhochschulischen Partnern sind ausführlich und nachvollziehbar dargestellt und anhand vieler Anlagen belegt. Dabei geht der Bericht sowohl auf inhaltliche als auch auf strukturelle und organisatorische Bedingungen sowie deren Umsetzungen detailliert ein. Die Grundlage der Kooperationen sind Kooperationsverträge, die die Strukturen und Instrumente der Kooperation wie Kooperationsitzungen, AG Praxis etc.) abbilden. Die über die Jahre aufgebaute Kompetenz in dieser besonderen Kooperation innerhalb eines Studiums wird hervorragend genutzt. Dabei gibt die EHB keine den Studiengang als Ganzes betreffenden Aufgaben wie die Gestaltung des Curriculums, Prozesse der Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Qualitätssicherung oder Auswahl des Lehrpersonals im Studiengang ab.

Darüber hinaus möchte die Gutachter*innengruppe folgenden Aspekt grundsätzlich anmerken:

Hier kommt die EHB in eine Situation, die im Grundsatz die hochschulische Entwicklung der Pflegefachberufe bundesweit massiv bedroht. Dazu einige Erläuterungen:

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und somit als hoheitliche Aufgabe der Bundesregierung zu sehen. Hierzu zählt die mit dem Pflegeberufegesetz erstmalig verankerte akademische Ausbildung seit dem Jahr 2020. Der Einsatz akademisierter Pflegenden in der

direkten Versorgung zeigt erhebliche Verbesserungen hinsichtlich Krankheitslast und -dauer. Daher weisen sowohl die Konzertierte Aktion Pflege als auch der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten von 2012 darauf hin, dass pro Jahr 10 bis 20 Prozent der Angehörigen der Pflegeberufe akademisch zu qualifizieren sind. Dies erfordert bundesweit mindestens 14.000 Studienplätze im Bereich Pflege. Bis heute findet allerdings nur eine rudimentäre Unterstützung der akademischen Primärqualifizierung Pflege an den Hochschulen in Deutschland statt.

Laut Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) hat sich eine zu vernachlässigende Anzahl von Studierenden in 2021 in primärqualifizierende Studiengänge eingeschrieben. Ehrenamtlich tätige pflegebezogene Verbände/Vereine versuchen derzeit, die den zuständigen Ministerien nicht vorliegenden Daten zu erfassen. An einer aktuellen Umfrage der Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft haben sich 18 Mitgliedshochschulen beteiligt. Die Auslastung der Pflegestudiengänge liegt demnach bei 52,6 %. Gleichzeitig brechen 19,9 % der Studierenden den Studiengang innerhalb der ersten Semester wieder ab. Die Auslastungsquote sinkt dadurch auf 42,1 %. Die Situation ist sehr ernst, die hochschulische Entwicklung droht zu scheitern, bevor sie begonnen hat.

Die geringe Nachfrage und vor allem die hohe Abbruchquote lassen sich auf die erhebliche Belastung der Studierenden innerhalb des Studiums zurückführen. Im Pflegeberufegesetz ist ein Praxisanteil von 2.300 Stunden festgelegt, (dies entspricht in etwa 1 Jahr Vollzeittätigkeit, neben den erforderlichen 2.500 Stunden theoretischer Bildung). Angesichts der Situation in den Pflegeberufen können sich alle an der Pflegeausbildung Beteiligten nicht leisten, der zunehmenden Zahl von Abiturient*innen kein Angebot zu machen.

Im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung erhalten Studierende keine Vergütung ihrer Aufwendungen. Gleichzeitig kommen auf die Hochschulen Herausforderungen bei der Besetzung notwendiger Professuren hinzu.

Die Gutachter*innen halten hier fest: Es müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um diese bedrohliche Situation zu verändern. Bundesweit müssen folgende Forderungen, die dann natürlich auch die EHB betreffen, zügig umgesetzt werden: Sicherung einer Vergütung der Studierenden, Finanzierung der Praxisanleitung in den Praxiseinrichtungen, Auflegen von Förderprogrammen zum Auf- und Ausbau primärqualifizierender Pflegestudiengänge und Auflegen von Förderprogrammen zur Gewinnung Hochschullehrender in den Pflegestudiengängen. Daher könnte sich die Studiengangs- bzw. Hochschulleitung dafür einsetzen, dass Praktika bezahlt werden, bspw. bei der Auswahl der Kooperationspartner. Zudem könnten hochschulintern Unterstützungsmöglichkeiten wie Stipendium, Fonds usw. eingerichtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studiengangs- bzw. Hochschulleitung könnte sich dafür einsetzen, dass Praktika bezahlt werden, bspw. bei der Auswahl der Kooperationspartner. Zudem könnten hochschulintern Unterstützungsmöglichkeiten wie Stipendium, Fonds usw. eingerichtet werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten die Begehung virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der EHB alle unter VI.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Nach der Begehung wurden von der EHB weitere Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Michael Boßle, Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften, Professor für Pflegepädagogik
- Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück, Fachbereich Humanwissenschaften, Abteilung Didaktik der Humandienstleistungsberufe

Vertreterin der Berufspraxis

- Christine Vogler, Geschäftsführerin des Berliner-Bildungs-Campus für Gesundheitsberufe

Studierende

- Karin Herrmany-Maus, Studentin der Philosophisch-Theologische Hochschulen Vallendar

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor of Nursing

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	25	22	88%									
SoSe 2020												
WS 2019/2020	29	26	90%									
SoSe 2019												
WS 2018/2019	30	22	73%									
SoSe 2018												
WS 2017/2018	27	21	78%									
Insgesamt	111	91	82%	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Bachelor of Nursing

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SoSe 2020	0	20	1	0	21
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	24	2	2	28
WS 2018/2019	0	0	2	0	2
SoSe 2018	0	23	0	0	23
WS 2017/2018	0	0	3	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor of Nursing

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020 1)	7	14	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	6	20	2	0	0
WS 2018/2019	0	1	1	0	0
SoSe 2018	5	16	2	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
Insgesamt	18	53	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 2 „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“

Erfassung "Abschlussquote"^{1,2} und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesundheit/Pflege - Berufspädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021*	12	9	75%									
Insgesamt	12	9	75%									

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Erstmaliges Angebot ab WS 2020/2021

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Gesundheit/Pflege - Berufspädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021*					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Erstmaliges Angebot ab WS 2020/2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Gesundheit/Pflege - Berufspädagogik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSeS 2022*					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Der Studiengang startete zum WS 2020/2021, sodass erste Absolvent*innen zum Ende des Sommersemesters 2022 erwartet werden (Erstakkreditierung).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

IV.2.1 Studiengang 1 „Bachelor of Nursing“

Erstakkreditiert am:	17.02.2005
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 17.12.2009 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (2):	Von 15.12.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.